

Verordnung über Verkehrsbeschränkungen auf der Kristbergstraße

Verordnung der Gemeinde Silbertal über Verkehrsbeschränkungen bei Schneefahrbahn oder Eisglätte auf der Straßenanlage der Straßengenossenschaft Silbertal – Kristberg (Kristbergstraße)

Gemäß § 44a Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960 idgF, in Verbindung mit § 1 der Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde in Angelegenheiten der Straßenpolizei, LGBl. Nr. 30/1995, wird zur Gewährung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs, verordnet:

§ 1

Lenker von Kraftwagen, die bei Schneefahrbahn oder Eisglätte auf der Straßenanlage der Straßengenossenschaft Silbertal-Kristberg (Kristbergstraße) fahren, müssen auf mindestens zwei Antriebsrädern Schneeketten montiert haben.

§ 2

Wenn die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs gewährleistet bleibt, sind von diesem generellen Schneekettengebot je nach Fahrbahnzustand Allradfahrzeuge mit Winterreifen, jedoch nur in Fahrtrichtung bergwärts ausgenommen.

§ 3

Diese Verordnung tritt durch die Anbringung bzw. Sichtbarmachung des Gebotszeichens „Schneeketten vorgeschrieben“ bzw. „Ende des Schneekettengebotes“, gemäß § 52 Z. 22 und 22a StVO mit der Zusatztafel gem. § 54 Abs. 5 lit. f, Symbol „Schneeflocke“, sowie der Zusatztafel „Ausgenommen Allradfahrzeuge mit Winterreifen bergwärts“ in Kraft.

§ 4

Mit der Anbringung oder Sichtbarmachung dieser Verkehrszeichen werden die Wegwarte bzw. der Obmann der Straßengenossenschaft Silbertal-Kristberg betraut.

Ort und Zeitpunkt der Inkraftsetzung dieser Verkehrsbeschränkungen sind in einem Aktenvermerk (§ 16 AVG) festzuhalten.

Der Bürgermeister:

Thomas Zudrell

Kundmachungsvermerk		
Diese Kundmachung wurde		Unterschrift
an die Amtstafel angeschlagen am	28.11.2023	
von der Amtstafel abgenommen am		

Ergeht an:

Herrn
Stefan Gabl
Obmann der Straßengenossenschaft „Silbertal-Kristberg“
Innerkristbergstr. 14/2
6782 Silbertal
gablstefan.kristberg@gmail.com

Polizeiinspektion Schruns
Wagenweg 4
6780 Schruns
pi-v-schruns@polizei.gv.at

Rettungs- u. Feuerwehrleitstelle
Florianistr. 1
6800 Feldkirch
rfl@v.roteskreuz.at

Bezirkshauptmannschaft Bludenz
Schloß-Gayenhofplatz 2
6700 Bludenz
bhbludenz@vorarlberg.at